

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben einschließlich einer kontinuierlichen Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands wahrgenommen. Es fand eine regelmäßige Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat hinsichtlich der Unternehmensleitung des Vorstands statt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets umfassend und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Entwicklungen informiert. Davon umfasst waren neben Informationen über Planung und Entwicklung des Geschäftsverlaufs solche hinsichtlich Compliance, Risikolage und Risikomanagement. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand monatlich schriftlich über die Geschäftslage und Abweichungen von laufenden oder geplanten Entwicklungen informiert. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhielten automatisch alle Berichte der internen Revision.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Insbesondere fand eine intensive Erörterung aller für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf der Basis der Vorstandsberichte und eine darauf bezogene Plausibilitätsprüfung durch den Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat war über alle Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für das Unternehmen gut informiert, auch über solche Entscheidungen, die keiner Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Im Geschäftsjahr 2014 trat der Aufsichtsrat zu sieben regulären Sitzungen zusammen. Zwei Beschlussfassungen fanden im Umlaufverfahren statt. Der Vorstandsvorsitzende hat den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie über Absichten und Geschäftsvorfälle, die für das Unternehmen von besonderer Bedeutung waren, informiert. In für das Unternehmen grundlegende Angelegenheiten war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Vorstand legte zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle anhand ausführlicher Unterlagen jeweils ordnungsgemäß zur Beschlussfassung vor. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen zu legen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtsjahr nicht auf.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren u. a. die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung, das Projekt „Biotest Next Level“, das Compliance System sowie die Auswahl und die Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzenden.

In jeder der Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit dem Stand der Ermittlungen im Russland-Geschäft wegen des Verdachts auf Wirtschafts- und Steuerstraftatdelikte auseinandergesetzt. Er ließ sich vom Vorstand laufend über die aktuellen Entwicklungen unterrichten und diskutierte auftretende Fragen mit diesem unmittelbar und umfassend. Der Aufsichtsrat befand sich damit stets auf dem aktuellen Informationsstand. Es wurde in diesem Zusammenhang u. a. auch mit dem Vorstand und den Beratern erörtert, dass es bisher keine Beweise für die genannten Rechtsverstöße gab und kein Anlass bestand, an einem sorgfältigen Handeln des Vorstands bei der Aufarbeitung des Themas zu zweifeln. Es wurde festgehalten, dass Vorstand und Aufsichtsrat sich auch in Zukunft weiterhin in dieser Sache eng abstimmen werden. Der Aufsichtsrat hat das Management in seiner fortwährenden Unterstützung der Staatsanwaltschaft zur Ausräumung der Anschuldigungen bestärkt.

In der Sitzung vom 14. Januar 2014, die speziell für eine Prüfung der Russland-Ermittlungen einberufen wurde, informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über das Biotest-Geschäft in Russland, seine wirtschaftliche Entwicklung, die Absatzwege und Maßnahmen des Komplexitäts-, Risiko-, Transparenz- sowie Zahlungsmanagements. Des Weiteren wurde über das bestehende Compliance System berichtet. Der Aufsichtsrat regte an, die Funktionsfähigkeit und Aktualität des Compliance Systems weiter laufend zu prüfen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 20. März 2014 verschaffte sich der Aufsichtsrat einen Überblick über die Entwicklung des Unternehmens und ließ sich hinsichtlich des weiteren Wachstums sowie der Möglichkeiten, das Wachstum zu finanzieren, beraten.

In der Sitzung vom 21. März 2014 erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Geschäftsergebnisse bis Ende Februar 2014. Außerdem wurde das Marktpotenzial des monoklonalen Antikörpers Indatuximab Ravtansine (BT-062) dargestellt. Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat ein aktualisierter Überblick zur klinischen Phase-IIb-Studie zum monoklonalen Antikörper Tregalizumab (BT-061) gegeben und der Jahres- und Konzernabschluss 2013 für die AG und den Konzern besprochen. Die Abschlussprüfer und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichteten in diesem Zusammenhang. Außerdem wurden die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 7. Mai 2014 und die Fortsetzung des Long Term Incentive-Programms für die Tranche 2014 gebilligt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats informierte über die Erreichung der vereinbarten Ziele der Vorstandsmitglieder. Der Vorstand berichtete über aktuelle Aktivitäten und den Zeitplan hinsichtlich des Projekts „Biotest Next Level“. Schließlich wurden verschiedene Kandidaten für das Amt des Vorstandsvorsitzenden vorgestellt und diskutiert.

Nach intensiver Diskussion hat der Aufsichtsrat am 16. April 2014 einstimmig im Umlaufverfahren die Zustimmung zu einem Vorstandsbeschluss zur Annahme einer „tatsächlichen Verständigung“ mit dem Finanzamt zur Vermeidung eines langwierigen Steuerverfahrens erteilt.

In der Sitzung am 7. Mai 2014 hat sich der Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vorbereitet. Der Vorstand lieferte dem Aufsichtsrat aktualisierte Geschäftszahlen des Konzerns. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats berichtete über den Stand des andauernden Prozesses zur Auswahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden der Biotest AG. Eine Entscheidung für einen Kandidaten wurde noch nicht getroffen. Schließlich stellte der Vorstand ein Konzept verschiedener HR-Aktivitäten vor, durch die eine rechtzeitige Deckung des Personalbedarfs des Projekts „Biotest Next Level“ sichergestellt werden sollte.

Der Aufsichtsrat hat am 26. Juni 2014 einstimmig im Umlaufverfahren die Bedingungen beschlossen, zu denen der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Bernhard Ehmer ein Angebot für die Anstellung als Vorstandsvorsitzender machen durfte.

In der Sitzung vom 9. Juli 2014 wurden die Geschäftsergebnisse bis Ende Juni 2014 sowie die weitere Prognose für das Jahr 2014 erläutert. Der Vorstand informierte über die Entwicklungen bei der Partnersuche für die weitere Entwicklung des monoklonalen Antikörpers Indatuximab Ravtansine (BT-062) und eines alternativen Szenarios der Alleinfinanzierung. Außerdem wurden die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Projekts „Biotest Next Level“ thematisiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte darüber, dass Herr Dr. Ehmer einen Anstellungsvertrag entsprechend den am 26. Juni 2014 durch den Aufsichtsrat im Umlaufverfahren beschlossenen Angebotsbedingungen unterschrieben hatte. Der Aufsichtsrat billigte die vertraglichen Vereinbarungen und das Vergütungspaket und bestellte Herrn Dr. Ehmer mit Wirkung zum 1. November 2014 für die Dauer von drei Jahren zum Vorstandsmitglied und mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Vorstandsvorsitzenden. Schließlich stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat einen 10-Jahres-Plan zu den Auswirkungen des Projekts „Biotest Next Level“ auf die Geschäftszahlen, die Bilanz und den Kapitalfluss vor. Außerdem wurde die Compliance Praxis bei Biotest anhand einer Bestandsaufnahme und eines Zukunftsausblicks erörtert. Abschließend stimmte der Aufsichtsrat sich dahin gehend ab, dass die Effizienzprüfung des Aufsichtsrats durch die Vornahme von Interviews durch einen darin erfahrenen Fachmann vollzogen werden sollte.

In der Aufsichtsratssitzung vom 17. September 2014 wurden erneut die Geschäftsergebnisse sowie die aktuelle Entwicklung der Biotest Pharmaceuticals Corporation (BPC) besprochen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat auch über den aktuellen Stand des Projekts „Biotest Next Level“ sowie der größten F&E-Projekte (Civacir®, Tregalizumab (BT-061), Indatuximab Ravtansine (BT-062), BT-094 (Cytotect 70)). Zudem wurde die Strategie mit Blick auf die „Emerging Markets“ anhand eines Ausblicks bis zum Jahr 2020 erläutert. Abschließend stellte der Vorstand die Prognose für die Geschäftszahlen im Jahr 2014, die Eckpunkte der Finanzplanung für 2015 sowie den Zustand des Compliance Management Systems und darauf bezogene Verbesserungsmöglichkeiten vor. In diesem Zusammenhang stellte der Aufsichtsratsvorsitzende klar, dass die Effizienzüberprüfung des Aufsichtsrats sich auch auf formelle Aspekte des Compliance Management Systems und die diesbezügliche Rolle und Verantwortlichkeit des Aufsichtsrats erstrecken wird.

In der Sitzung vom 1./2. Dezember 2014 wurde zunächst die Effizienzüberprüfung des Aufsichtsrats, die anhand von Interviews vorgenommen wurde, ausgewertet. Die Zusammenfassung des Beraters lautete wie folgt: „Die Effizienz und die Qualität der Arbeit des Aufsichtsrats der Biotest AG entspricht der vorbildlichen Praxis und den allgemein anerkannten Standards für im deutschen SDAX gelistete Unternehmen“. Erneut wurden die Geschäftsergebnisse und die aktuelle Entwicklung der BPC erörtert. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat außerdem über aktuelle Entwicklungen im Projekt „Biotest Next Level“. Der Aufsichtsrat billigte in diesem Zusammenhang die Fortführung des Projekts und eine Inanspruchnahme zusätzlicher Finanzierungsmittel. Daneben wurden die Entwicklungen rund um Hämophilie-Produkte und deren Perspektive vorgestellt. Schließlich wurde die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses entsprechend heutiger best practice in Corporate Governance angepasst.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Arbeit durch die von ihm gebildeten Ausschüsse, den Prüfungsausschuss sowie den Personal- und Präsidialausschuss, unterstützt.

Die Personal- und Präsidialausschüsse trafen sich im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Vorstand zu fünf Sitzungen und tagten darüber hinaus in drei Telefonkonferenzen, an denen der Vorstand nicht teilnahm. In der Sitzung am 21. März 2014 erörterte der Ausschuss u. a. den aktuellen Stand der Untersuchungen im Russland-Geschäft. Ferner wurden die Anpassung des Budgets 2014 und die Aufsichtsratsvergütung behandelt. Weiterhin ging es um die Zielerreichung des Vorstands für das Jahr 2013 sowie die neuen Zielvorgaben für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2014. Der Personalausschuss bestätigte und sprach sich dafür aus, das LTI-Programm zu den gegenwärtigen Bedingungen fortzuführen. In den Sitzungen am 7. Mai 2014 und am 9. Juli 2014, ebenso wie in den drei Telefonkonferenzen am 28. Mai 2014, am 4. Juni 2014 und am 19. Juni 2014, beschäftigten sich die Personal- und Präsidialausschüsse mit der Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitzenden. In der Sitzung vom 17. September 2014 wurde neben der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats u. a. der Einführungs(zeit)plan für den zukünftigen Vorstandsvorsitzenden sowie die Ermittlungen in Russland thematisiert. Letztere wurden erneut in der Sitzung vom 2. Dezember 2014 behandelt, wobei sich die Sitzung daran inhaltlich anknüpfend auch mit Compliance-Fragen befasste. Darüber hinaus schilderte Herr Dr. Ehmer dem Ausschuss seine ersten Eindrücke aus der Einführungsphase im Rahmen seiner neu begonnenen Vorstandstätigkeit.

Der Prüfungsausschuss traf sich im Jahr 2014 zu zwei Sitzungen. Schwerpunkte der ersten Sitzung am 17. März 2014 waren die Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Feststellungen des Abschlussprüfers. In der zweiten Sitzung am 1. Dezember 2014 erörterte der Ausschuss den Stand der Untersuchungen betreffend das Geschäft in Russland und anderen osteuropäischen Staaten sowie von Ermittlungen in Italien, den Bericht der internen Revision 2014 und den Beschluss über den Prüfungsplan 2015 (inklusive Ad-hoc-Prüfungen). Bei der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Jahresabschlussprüfung bat der Prüfungsausschuss die Wirtschaftsprüfer, die Verträge mit ausländischen Distributoren

und Handelsvertretern sowie die damit verbundenen Abläufe und Arbeitsprozesse besonders zu prüfen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Risikomanagementsystem von Biotest und den zehn größten Risiken mit Blick auf das Jahr 2014. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Risikomanagementsystem von Biotest und den zehn größten Risiken mit Blick auf das Jahr 2014.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2014 die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards im Unternehmen fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate Governance Bericht, der zusammen mit der Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG veröffentlicht wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG gaben im März 2015 eine Entsprechungserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab.

ÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gregor Schulz als Vorstandsvorsitzender endete zum 31. Dezember 2014. Der Aufsichtsrat nimmt dies zum Anlass, Herrn Prof. Dr. Schulz für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu danken. Er hat das Unternehmen sehr erfolgreich geführt und mit seinen herausragenden Fachkenntnissen und großem persönlichen Engagement geprägt. Herr Dr. Ehmer wurde mit Wirkung zum 1. November 2014 für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied des Vorstands und mit Wirkung zum 1. Januar 2015 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Weitere Veränderungen im Vorstand oder Aufsichtsrat gab es nicht.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss der Biotest AG und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Lagebericht und den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns haben allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vorgelegen. Sie wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 16. März 2015 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2015 eingehend behandelt. In beiden Sitzungen berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung und Erörterung des Jahres- und des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass er keine Einwendungen erhebt und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmt. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat zu.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihr Engagement und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2014.

Dreieich, den 17. März 2015

Der Aufsichtsrat



Dr. Alessandro Banchi
Vorsitzender